Telefon: 233 - 761500

Baureferat
Ingenieurbau

Öffnung des westlichen Stadtgrabenbaches

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02762
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18345 **Neufassung!**

Anlagen
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02762 (Anlage 1)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18345 in der Fassung vom 20.11.2025 (Anlage 2)

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 22.10.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der westliche Stadtgrabenbach, „nachdem bereits die Freilegung des westlichen Stadtgrabenbachs in der Herzog-Wilhelm-Straße vom Bauausschuss beschlossen wurde“, auch im Bereich der Staatskanzlei, des Marstalls und des Max-Planck-Institutes freigelegt werden soll.

Das Baureferat hat am 20.11.2025 im Bezirksausschuss 1 eine Beschlussvorlage eingebracht, in welcher dargestellt ist, dass das Ergebnis einer in Auftrag gegebenen Studie zur Öffnung des westlichen Stadtgrabenbaches bereits am 19.09.1984 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorgestellt wurde. In dem in der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochenen Bereich Maximiliansplatz, Brienner Straße, Hofgarten und Staatskanzlei schied bereits damals eine Offenlegung und gegebenenfalls eine Verlegung des Bachbettes aus. Gründe dafür sind seine Tiefenlage von bis zu 4,50 m unter dem aktuellen Gelände, die aufwändige Verlegung der vorhandenen Sparten, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Bereiche und die damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Kosten. Aus diesem Grund hat das Baureferat mitgeteilt, dass eine Öffnung in diesem Bereich nicht weiterverfolgt werden kann.

Mit Beschluss vom 20.11.2025 hat der Bezirksausschuss 1 die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt und wünscht, dass die ursprüngliche Wiederbelebung der Stadtbäche von der Verwaltung weiterverfolgt wird.

Das Baureferat nimmt zu diesem Wunsch wie folgt Stellung:

Die Öffnung und Wiederbelebung der Stadtbäche ist ein erklärtes Ziel des Baureferates und wird auch in Zukunft entsprechend den zur Verfügung stehenden Ressourcen weiterverfolgt. Im Teilhaushalt des Baureferates sind derzeit keine Haushaltsmittel für die Freilegung des westlichen Stadtgrabenbaches enthalten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 und dem Wunsch des Bezirksausschusses 1 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Der Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Gastl, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der folgenden Sachbehandlung wird Kenntnis genommen:
   Für die Offenlegung des westlichen Stadtgrabenbachs im Bereich Maximiliansplatz, Brienner Straße, Hofgarten und Staatskanzlei stehen im Teilhaushalt des Baureferates derzeit keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02762 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Die Referentin
Andrea Stadler-Bachmaier	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1
An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE, J-Stab, J2, J3, J0, JZ
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

   Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.
   Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

   Der Beschluss

   ☐ kann vollzogen werden.

   ☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.